



Tarife für Beratung und Psychotherapie

Eine Sitzung für Kinder dauert in der Regel 50 Minuten und kostet CHF 150, bei Jugendlichen und Erwachsenen sind Sitzungen bis zu 60 Minuten, bei Elterngesprächen bis zu 90 Minuten üblich, zum entsprechend höheren Tarif. Allfällige im Rahmen der Therapie durchzuführende Telefonate, Korrespondenz per Brief oder Email, Teilnahme an Standortgesprächen und Austausch mit anderen Fachpersonen sowie testdiagnostische Auswertungen, das Lesen von Fremdberichten und Erstellen eigener Berichte werden je nach Zeitaufwand zum gleichen Stundentarif in Rechnung gestellt. Bei Auswärtsterminen wird eine Wegpauschale (i.d.R. 20 Minuten) erhoben.

Die Therapiekosten werden zurzeit von den **Zusatzversicherungen (VVG)** getragen. Ich erfülle die Voraussetzungen für die Abrechnung über Zusatzversicherungen und bin bei santésuisse (Konkordat der Krankenkassen) auf der Liste der anerkannten PsychotherapeutInnen eingetragen. Der Selbstkostenanteil variiert je nach Zusatzversicherung beträchtlich, oft wird eine ärztliche Überweisung verlangt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die Beteiligung an den Kosten einer „nicht-ärztlichen Psychotherapie“.

Verfügen Sie über eine **Kostengutsprache der Invalidenversicherung (IV)** für eine Psychotherapie bei Ihrem Kind, so werden die Kosten bis zum vollendeten 20. Lebensjahr von der IV getragen. Ich bin auf der Liste des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) eingetragen und erfülle die Voraussetzungen für die Abrechnung über die IV. Gerne unterstütze ich Sie auch dabei, wie Sie für Ihr Kind eine Verfügung für medizinische Massnahmen/Psychotherapie beantragen können.

Die **kurzfristige Absage von Terminen** sollte soweit möglich vermieden werden, da dadurch ein erheblicher organisatorischer Aufwand entsteht und die entstehenden freien Terminfenster oft kurzfristig nicht vergeben werden können. Sollte es doch einmal nötig werden, einen Termin abzusagen, so ist dies bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin ohne Kosten möglich. Bei noch kurzfristigeren Absagen wird der halbe Tarif in Rechnung gestellt, bei Absagen weniger als eine Stunde vor Termin oder bei Nichterscheinen wird der volle Ansatz berechnet.

Ich erkläre mich mit oben genannten Tarifen und Bedingungen einverstanden:

Name KlientIn:

Ort, Datum

Unterschrift KlientIn oder Sorgeberechtigte/r